

Amtlicher Teil

Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses zur Wahl der Jugendschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird hiermit bekanntgegeben, dass die Listen der Personen, die zum Amt eines Jugendschöffen berufen werden können, in der Zeit vom

04. Juni 2018 bis 11. Juni 2018
im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises
Jugendamt
Goethestraße 12, 07607 Eisenberg
Haus 12, Zimmer 108-110

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden können.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 52 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

- die Tiere werden unter Verschluss gehalten, und es werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um eine Fortpflanzung oder ein Entkommen auszuschließen.

Nichtgewerbliche Besitzer, die die Einhaltung der o. g. Bedingungen nicht gewährleisten können, dürfen die betreffenden Tiere nicht im Besitz behalten. Die Tiere sind bei entsprechenden Einrichtungen, die hierzu noch bestimmt werden, abzugeben. Die dafür auftretenden Kosten müssen die Tierhalter tragen.

Umfassendere Informationen zu den betroffenen invasiven Arten und dem Umgang mit diesen finden Sie auf den Internet-Seiten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Zu konkreten Fragen und Hinweisen zu invasiven Arten kontaktieren Sie bitte direkt die Untere Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises:

Untere Naturschutzbehörde, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg
 Tel. 036691-70337 oder 036691-70304
 Email: umwelt@lrashk.thueringen.de

Umweltamt

Bekanntmachung

Informationen zur Umsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“

In der „Unionsliste“ invasiver Arten benennt die EU Tier- und Pflanzenarten, die mit ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme nachhaltig beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden können. Die Liste wurde 2017 von 37 auf 49 Arten erweitert.

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, einheitliche Mindeststandards zu definieren, um eine bessere Vorbeugung, Früherkennung und Reaktion auf invasive Arten zu ermöglichen. Zudem soll die Kontrolle und Verringerung möglicher Schäden verbessert werden.

Invasive, gebietsfremde Arten in Thüringen sind zum Beispiel: Waschbär, Marderhund, Schmuckschildkröten, Nilgans, Nutria, Riesenbärenklau und das Drüsige Springkraut.

Diese gelisteten Arten der Unionsliste dürfen nicht vorsätzlich:

- in das Gebiet der Union verbracht werden, auch nicht zur Durchfuhr unter zollamtlicher Überwachung;
- gehalten werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss;
- gezüchtet werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss;
- in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden, es sei denn, sie werden im Zusammenhang mit der Beseitigung zu entsprechenden Einrichtungen befördert;
- in Verkehr gebracht werden;
- verwendet oder getauscht werden;
- zur Fortpflanzung, Aufzucht oder Veredelung gebracht werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss, oder
- in die Umwelt freigesetzt werden.

Übergangsbestimmungen für nichtgewerbliche Besitzer

Abweichend von den Verboten der Haltung und Beförderung dürfen Besitzer von zu nichtgewerblichen Zwecken gehaltenen Heimtieren, die zu den in der Unionsliste aufgeführten invasiven gebietsfremden Arten gehören, diese Tiere bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer behalten, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Tiere wurden bereits vor ihrer Aufnahme in die Unionsliste (für die derzeitige Fassung ist dies der 03.08.2016) gehalten;

Kreisheimatpflegepreis 2018

Für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Heimatpflege und Heimatgeschichte vergibt der Saale-Holzland-Kreis gemeinsam mit der Sparkasse Jena-Saale-Holzland auch in diesem Jahr mindestens einen Kreisheimatpflegepreis.

Die Vergabe weiterer Preise ist möglich.

Der Kreisheimatpflegepreis wird an Personen oder Einzelgruppen vergeben, deren Wirkungsbereich im Saale-Holzland-Kreis liegt.

Die eingereichten Vorschläge müssen Namen, Anschrift, Werdegang und besondere Leistungen der vorgeschlagenen Person/en enthalten.

Besonderes Augenmerk richtet sich bei der Vergabe auf:

- die Traditionspflege (Brauchtum, Trachten, historisches Handwerk, Heimatstuben)
- die Heimatgeschichte (Orts-, Vereins-, Kirchen-, Schul-, Feuerwehr-, Handwerks-, Verkehrs- und Postgeschichte u.ä.)
- die Natur- und Landschaftspflege (Kräuter- und Kulturpflanzen, Wald und Flur, Dorfbiotop u.ä.)
- die Namensforschung (Flurnamen, Familiennamen, Straßennamen, regionaler Sprachgebrauch u.ä.)
- die Chronographie (Ortschronik, Sippenchronik, Häuserchronik u.ä.)
- Dokumentation (Wüstungen mit Kartierungen, Ortsstraßenzüge u.ä.)
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Jugendarbeit

Geeignete Vorschläge sind bis zum 30. Juni 2018 an das Landratsamt, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Postfach 1310, 07602 Eisenberg zu richten.

Aus den eingegangenen Vorschlägen entscheidet eine Jury über die Preisvergabe.

Die Preisverleihung findet zum Kreisheimattag am 28. August 2018 im Stadthaus Hermsdorf statt.

Der Dienstleistungsbetrieb informiert

Hinweise zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft weist aus gegebenem Anlass nochmals darauf hin, dass bei der Entsorgung von Elektrogeräten, speziell bei Haushaltsgroßgeräten - wie Herde, Kühlschränke und Gefrierschränke - darauf zu achten ist, dass in den Geräten noch verbliebene Lebensmittel vor der Entsorgung zu entfernen sind. Andernfalls bleiben diese Geräte stehen. Auch Waschmaschinen und Friteusen sind vor der Entsorgung bitte zu entleeren. Die

Mitarbeiter der Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co KG werden es Ihnen danken.

Ihre ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte können Sie jederzeit neben der Anmeldung per Mail (mail@awb-shk.de) oder mit der orange-farbenen Anmeldekarte aus dem Abfallkalender auch telefonisch bei der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter 03641 / 47 253 14 zur Abholung anmelden. Eine Alternative ist der Besuch des Wertstoffhofes der Fa. Veolia in 07607 Eisenberg, Mozartstr. 4. Hier können Sie zu den Öffnungszeiten Ihre ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte, wie z.B. Kühlschränke, Fernseher, Kühlschränke oder Gefriertruhen über große Zeiträume ansammeln. Die Ladekapazität des Entsorgungsfahrzeuges ist begrenzt, und es möchten möglichst viele Haushalte pro Tour bedient werden. (Ansprechpartner: Fr. Nicolai, Tel. 0172 -1051451)

Bitte nur haushaltsübliche Mengen bei Großgeräten (z.B. 1 Waschmaschine und 1 Kühlschrank) pro Anmeldung bereitstellen. Sie können mehrmals pro Jahr anmelden, deshalb bitte nicht größere Mengen an Haushaltsgrößgeräten, Fernsehern, Kühlschränken oder Gefriertruhen über große Zeiträume ansammeln. Die Ladekapazität des Entsorgungsfahrzeuges ist begrenzt, und es möchten möglichst viele Haushalte pro Tour bedient werden. (Ansprechpartner: Fr. Nicolai, Tel. 0172 -1051451)

Öffnungszeiten Wertstoffhof Eisenberg vom 03.04.2018-31.10.2018:

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

Defekte Restmülltonne – was tun?

Im Dienstleistungsbetrieb / Bereich Abfallwirtschaft häufen sich Anfragen von Bürgern zu defekten Restmülltonnen.

Die meisten Restmülltonnen sind 20 Jahre alt oder älter und unterliegen einem normalen Verschleiß. Durch verschiedene Witterungseinflüsse wie Sonne, Regen, Schnee, Wärme und Kälte verändert sich der Kunststoff; er verliert an Elastizität und wird im Laufe der Zeit immer spröder.

Auch die mechanischen Belastungen beim Kippvorgang führen dazu, dass die Restmülltonnen aufreißen können. Defekte an Kamm und Rumpf lassen sich nicht vermeiden. Die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens werden bei Feststellung von Mängeln an der Tonne diese durch entsprechende Aufkleber mit Hinweisen zur weiteren Verfahrensweise kennzeichnen. Diese Tonnen werden nicht entsorgt, sondern müssen umgehend ausgetauscht werden.

Sollte Ihre Restmülltonne Defekte aufweisen, sind Sie als Eigentümer des Müllgefäßes verpflichtet, eine neue Tonne in einem Baumarkt Ihrer Wahl käuflich zu erwerben und diese im Dienstleistungsbetrieb / Bereich Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises unter Tel. 036691 / 4800 anzumelden. Es wird ein Termin vereinbart, an dem die Tonne mit einem Chip ausgerüstet wird. Die Bechippung findet am jeweiligen Entsorgungstag statt.

Bitte achten Sie beim Kauf darauf, dass es sich nicht um eine Restmülltonne mit dem Aufdruck „Komunalservice Jena“ handelt. Diese Tonnen sind mit dem Chip des SHK nicht kompatibel.

Bitte beachten Sie auch: Es können nur 80-Liter-, 120-L-, 240-L- oder 1.100-L-Restmüllbehälter im SHK verwendet werden. Die Farbe der Restmülltonne muss, um Verwechslungen bei der Entleerung vorzubeugen, bei den kleineren Müllgefäßen (80 l - 240 l) die Farbe „Grau“ aufweisen. Andersfarbige Tonnen, wie rote, grüne oder „umlackierte“ ehemals blaue oder Gelbe Tonnen, werden weder gechippt noch entleert.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine bereits verchippte Restmülltonne bei der Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Jena, Am Steinbach 13 03641/ 47 243 14 zu erwerben. Allerdings müssten Sie sich vor Kauf beim Dienstleistungsbetrieb des SHK Tel.036691/4800 anmelden, um den Bechippungsauftrag auszulösen. Zwei bis drei Werktage nach Auslösung des Auftrages fragen Sie bitte telefonisch bei der Fa. Veolia, zu welchem Termin Sie die Tonne in Jena abholen können. Der Rechnungsbetrag ist bar bei der Abholung der Tonne zu begleichen.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an die Abfallberater des Dienstleis-

tungsbetriebes unter Tel. 036691 – 4800 oder per Mail an mail@awb-shk.de wenden.

Noch einige Hinweise in eigener Sache:

Sollte Ihr Müllaufkommen kurzfristig größer sein, so besteht die Möglichkeit, einen Restmüllsack (70 Liter) für 2,80 € zu kaufen. Die entsprechenden Verkaufsstellen finden Sie im Abfallkalender 2018 auf S. 7 oder auf der Homepage des Dienstleistungsbetriebes unter www.awb-shk.de. Bitte nur maximal zwei Restmüllsäcke neben der Restmülltonne abstellen. Bitte achten Sie darauf, dass die Säcke zugebunden neben Ihrer Restmülltonne am Entsorgungstag stehen. Gekaufte, im Saale-Holzland-Kreis zugelassene Restmüllsäcke, die an Gartenanlagen bereitgestellt werden, sind von der Entsorgung ausgeschlossen, da nur die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (Wohngrundstücken) und Gewerbeabfällen mit hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen laut Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Saale-Holzland-Kreises vom 07.01.2010 zulässig ist. Auch einzelne abgestellte Restmüllsäcke ohne daneben stehende Tonne können in der Regel nicht entsorgt werden, da in vielen Gemeinden der Restmüll mit dem Seitenlader-Entsorgungsfahrzeug entsorgt wird und eine Aufnahme des Restmüllsackes ohne Tonne nicht möglich ist. Achten Sie bitte auch bei der Befüllung der Restmüllsäcke auf das zulässige Höchstgewicht von ca. 25kg.

Bitte sorgen Sie auch beim Befüllen Ihrer Restmülltonne dafür, dass sich der Deckel dieser leicht schließen lässt und das zulässige Höchstgewicht der Tonne nicht überschritten wird. Überfüllte Tonnen werden nicht gekippt! Ein Verpressen des Restmülls in der Tonne hat u.a. zur Folge, dass sich der Abfall verdichtet und beim Kippvorgang die Tonne sich nicht vollständig entleeren lässt. Ein Kostenerstattungsanspruch für unvollständig gekippte Tonnen besteht nicht.

Hinweis an alle Kamin- und Holz- bzw. Kohleheizungsbesitzer: Bitte die Asche erst erkalten lassen und dann ggf. in Beuteln in die Restmülltonne geben. Das verhindert das Verdichten der Asche in den Tonnen und erleichtert das Lösen des Restmülls aus der Tonne beim Kippvorgang.

Im übrigen gehören Erde und Bauschutt nicht in die Restmülltonne!

In letzter Zeit wurde an den Abfuhrtagen des Restmülls wiederholt vom Entsorgungsunternehmen festgestellt, dass eine Vielzahl von Restmülltonnen nicht ordnungsgemäß bereitgestellt wurde. Bitte die Tonnen mit der Öffnungsklappe zur Straßenseite zeigend an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr aufstellen. Schlösser und Ketten bitte vorher entfernen. Tonnen ohne oder mit beschädigtem Chip können nicht entleert werden.

Bei Um-, Weg- und Zuzug innerhalb, aus bzw. in unseren Landkreis bitte die Hinweise auf Seite 16 im Abfallkalender 2018 beachten. Auf keinen Fall den Chip oder den Barcode aus bzw. von der Restmülltonne entfernen! Auch Tonnen, die aus anderen Landkreisen ursprünglich stammen und mit dem Besitzer in den Saale-Holzland-Kreis umgezogen sind, haben nicht in jedem Fall die Eignung für das angewendete Identensystem in unserem Landkreis. Die vorhandenen Chips sind weder kompatibel, noch sind in der Regel die Chipnester an der Tonne für die im SHK verwendeten Chips geeignet.

Kunze, Werkleiter

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg. - **Redaktion:** Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 036691 / 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar beim Verlag.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzel Exemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.